WP-2-206-2 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in: Cyrill Ibn Salem (KV Köln)

Text

Von Zeile 206 bis 207 einfügen:
novellieren, sodass es seinem neuen Namen tatsächlich gerecht wird und auf Landesebene wichtige Impulse für eine echte Ressourcenschonung setzt. Wir streben dabei an, dass ressourcenleichte und kreislauftaugliche Produkte bei der Beschaffung des Landes bevorzugt werden und eine davon abweichende Beschaffung mit einer Begründungspflicht einher geht.

Begründung

Durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft könnten in Europa bis zu 50 Prozent der CO2-Emissionen in materialintensiven Industrien und Wertschöpfungsketten reduziert werden (Quelle: Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, 2019). Das Land NRW sollte Vorbild sein, indem es ressourcenleichte und kreislauftaugliche Produkte zum Standard bei seiner Beschaffung und Auftragsvergabe macht. Daher ist analog zum Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Bundesebene eine Bevorzugung ressourcenarmer und kreislauftauglicher Produkte für die Beschaffung des Landes NRW einzuführen und eine Begründungspflicht für die Beschaffung anderer Produkte zu verankern.

Unterstützer*innen

Clara Padberg (KV Bochum); Alexander Volk (KV Köln); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Martin Reiher (KV Köln); Niklas Graf (KV Wesel); Julia Müller (KV Krefeld); Ingrid Landau (KV Düsseldorf); Uta Wilms (KV Münster); Irmgard Pehle (KV Herford); Thomas Ketelaer (KV Köln); Juli Scharffe (KV Münster); Claudio Vendramin (KV Herford); Marion Küke (KV Rhein-Erft-Kreis); Sami Chakkour (KV Köln)